Interfraktionelle Motion SP/JUSO, BDP/CVP, GLP, GB/JA! (Thomas Göttin, SP/Marti Mäder, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Daniel Imthurn, GLP/Esther Oester,GB): Anforderungsgerechte Finanzierung der anerkannten Quartierorganisationen

Die fünf vom Gemeinderat anerkannten Quartierorganisationen fungieren als wichtige Kommunikationsdrehscheiben zwischen Bevölkerung und der Verwaltung. Mit einer regelmässig, auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Kommunikation gelingt es, Projekte in frühen Planungsphasen im Sinn der Akzeptanz der Bevölkerung zu optimieren und so das Risiko eines späteren Scheiterns einer Vorlage zu minimieren.

Neben ihrer Aufgabe als Mitwirkungsgremium übernehmen die Quartierorganisationen eine wichtige Rolle bei der stadtteilbezogenen Identitätspflege. Sie bilden starke Knoten in einem auch für die Lebensqualität in den Quartieren wichtigen sozialen Netze.

Die Quartierorganisationen werden von den Parteien, den Quartiervereinen, der Verwaltung und den politischen Behörden für ihre Arbeit, ihr Wissen und ihr Kontaktnetz sehr geschätzt.

Der Grossteil der Arbeit in den Quartierorganisationen erfolgt ehrenamtlich durch die Delegierten der Mitgliedervereine. Damit sich die Delegierten auf ihre Funktion als lokale Sachverständige konzentrieren können und der Betrieb der Quartierorganisationen fachlich wie administrativ sichergestellt ist, sind professionell geführte Geschäftsstellen unabdingbar. Die hierzu notwendigen Pensen betragen je nach Quartier 30 bis 50 Stellenprozent. Die Quartierorganisationen sind heute hinsichtlich der Organisation ihrer Geschäftsführung auf einem unterschiedlichen Stand. Das Bedürfnis nach einer Professionalisierung ist jedoch unbestritten, zudem ist eine gewisse Vereinheitlichung der Standards anzustreben. Die entsprechenden strukturellen Veränderungen sind entweder bereits erfolgt oder im Gange.

Dem gegenüber steht die heutige Regelung der Finanzierung. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind laut Reglement über die politischen Rechte (RPR, SSSB 141.1) auf Fr. 300 000 plafoniert. Nachkredite werden im RPR explizit ausgeschlossen. Auch enthält Art. 92 RPR keinen Hinweis auf eine Möglichkeit, diesen Betrag an die Teuerung anzupassen. Eine Anpassung dieser Regelung ist im Budget entsprechend zu berücksichtigen.

Der wünschbare Zustand, dass alle Quartierorganisationen über eine angemessen entlöhnte Geschäftsführung verfügen, ist mit den heute dazu zu Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr einlösbar. Ohne eine moderate Aufstockung der Mittel, führt der berechtigte Anspruch aller Quartierorganisationen zu einer Reduktion der Mittel bei den heute bereits professionell geführten Quartierorganisationen (QBB, QM3, Dialog Nordquartier). Das heisst, gut funktionierende Strukturen müssten abgebaut werden. Dies kann nicht im Sinn der Stadtverwaltung und des Gemeinderates sein.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, auf den nächstmöglichen Termin hin eine Vorlage zur Teilrevision des RPR auszuarbeiten, welche die Anpassung der städtischen Subventionen an die Quartierorganisationen an die Teuerung und die anforderungsgerechte Entlöhnung der Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen ermöglicht.

Bern, 20. Dezember 2012

Erstunterzeichnende: Thomas Göttin, Martin Mäder, Béatrice Wertli, Daniel Imthurn, Esther Oester

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat anerkennt die Arbeit der Quartierorganisationen. Sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen der städtischen Bevölkerung und den Behörden und nehmen ihre Aufgaben mit viel - auch freiwilligem - Engagement wahr.

Die Höhe der Subvention der Quartierorganisationen war bei Einführung der entsprechenden Bestimmungen im Reglement über die politischen Rechte äusserst umstritten. Die erste Totalrevision des Reglements über die politischen Rechte, welches keine Obergrenze für die Subventionierung der Parteifinanzierung vorsah, sondern den Entscheid über die Höhe dem Gemeinerat überliess, wurde in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2003 verworfen. Obwohl der Grund für die Ablehung damals nach überwiegender Auffassung die vorgesehene Parteienfinanzierung war, blieb doch die Subventionierung der Quartierorganisationen auch im zweiten Umgang der Volksabstimmung über die Totalrevision des Reglements über die poltitischen Rechte umstritten. Im Stadtrat wollten namentlich die bürgerlichen Parteien die Subventionierung der Quartierorganisationen auf dem Niveau der Vorjahre beschränken, was einem Betrag im Bereich von Fr. 200 000.00 entsprochen hätte. Die linken Parteien wollten demgegenüber die Subventionshöhe nicht beschränken und unverändert dem Gemeinderat überlassen. Schliesslich einigeten sich die Fraktionen FPD und SP/JUSO im Vorfeld der Stadtratsdebatte auf einen Kompromiss mit einer Maximalsubventionierung von Fr. 300 000.00 pro Jahr. Dieser Kompromiss wurde in der Abstimmung von einer Mehrheit der Parteien und Ratsmitglieder unterstützt (zum Ganzen siehe Protokoll der Stadtratssitzung vom 29. Januar 2004). Die Totalrevision des Reglements über die politischen Rechte mit der Subventionsobergrenze wurde schliesslich am 16. Mai 2004 von den Stimmberechtigten angenommen.

Es handelt sich bei der Maximalsubventionierung von Fr. 300 000.00 um einen Höchstbetrag. Zuständig für die Festlegung der Höhe der Subventionen im Einzelnen ist der Gemeinderat. In der Verordnung über die politischen Rechte legte er fest, dass jede Quartierorganisationen einen Sockelbetrag von Fr. 8 000.00 zugesprochen erhält. Darüber hinaus wird ein Betrag pro Einwohnerin bzw. Einwohner des Stadtteils zugesprochen, wobei der effektive Bedarf der einzelnen Organisationen mitberücksichtigt wird. Aktuell liegt der Pro-Kopf-Beitrag bei Fr. 1.99. Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren den Subventionsrahmen jeweils ausgeschöpft. Der Betrag von Fr. 300 000.00 wurde jährlich mit dem Produktegruppenbudget genehmigt und den Organisationen nach ihrem ausgewiesenen Bedarf ausbezahlt. Einzelne Quartierorganisationen haben in der Vergangenheit einen höheren Bedarf ausgewiesen und konnten somit von vergleichsweise hohen Subventionen profitieren. Die zunehmende Professionalisierung der Organisationen hat indessen dazu geführt, dass der Bedarf nun auch bei den übrigen Organisationen gestiegen ist, was bei drei Organisationen zu einer Kürzung der Subventionen gegenüber den Vorjahren geführt hat. Heute ist es für diese Organisationen schwierig, ihre Strukturen mit den aktuellen Subventionen aufrecht zu erhalten.

Bereits in der Stadtratsdebatte im Vorfeld der Abstimmung über das Reglement über die politischen Rechte wurde geltend gemacht, dass es dereinst Sache der Stimmberechtigten sein wird, die Qualität der Arbeit der Quartierorganisationen zu beurteilen und in diesem Rahmen über eine allfällige Erhöhung der Subventionen zu beschliessen. Der Gemeinderat erachtet die Voraussetzungen für eine Erhöhung grundsätzlich als gegeben; gemessen an den Kosten leisten

die Quartierorganisationen ein grosses Pensum. Insofern hat der Gemeinderat Verständnis für das Anliegen der Motion, welche eine Erhöhung der Beiträge mit zwei Begründungen - der Teuerung und der Schaffung professioneller Strukturen - fordert.

Gleichzeitig muss der Gemeinderat aber darauf hinweisen, dass der aktuelle Spardruck ihn zwingt, Leistungen abzubauen. Dies trifft auch die Quartiere und namentlich die Gemeinwesenarbeit, welche künftig vom Kanton nicht mehr unterstützt werden wird. Bei dieser Ausgangslage sieht der Gemeinderat wenig Spielraum für eine Erhöhung der Subventionen an die Quartierorganisationen. Unbestritten scheint ihm aber, dass die Teuerung ausgeglichen wird. Dies ist auch Praxis bei städtischen Leistungsverträgen und soll nicht zuletzt ermöglichen, dem Personal einen gleichen Teuerungsausgleich wie den städtischen Mitarbeitenden zu gewähren. Unters Berücksichtigung der (moderaten) Teuerung seit Inkrafttreten des Reglements über die politischen Rechte würde die Maximalsubventionierung heute rund Fr. 315 600.00 betragen. Darüber hinaus scheint dem Gemeinderat ein Betrag von rund Fr. 3 000.00 pro Stadtteil für die erfolgte Professionalisierung der Strukturen angemessen. Der Gemeinderat möchte daher beliebt machen, die Maximalsubventionierung auf neu Fr. 330 000.00 Franken festzusetzen.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt der Gemeinderat, die Motion anzunehmen. Wird die Motion angenommen, so würde er im Folgenden eine Vorlage ausarbeiten, welche eine Erhöhung der Maximalsubvention um 10 % bzw. auf Fr. 330 000.00 vorschlägt. Nach Beschluss des Stadtrats werden sodann die Stimmberechtigten über die Erhöhung befinden müssen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 12. Juni 2013

Der Gemeinderat